



Bundesverband Smart City e.V.

Beitragsordnung

Die neue Beitragsatzung wird rückwirkend zum 01.01.2016 gültig.
Demnach fallen für die Mitgliedschaft im Verein folgende jährliche Beiträge an:

- 1000,-- Euro für juristische Personen, die privatwirtschaftlich tätig sind und mehr als 10 Mitarbeiter beschäftigen
- 120,-- Euro für juristische Personen, die privatwirtschaftlich tätig sind und nicht mehr als 10 Mitarbeiter beschäftigen
- 75,-- Euro für institutionelle Mitglieder wie Hochschulen, gemeinnützige Vereine und sonstige Rechtsformen in diesem Sinne
- 25,-- Euro für Privatpersonen
- 10,-- Euro für Studenten, Schüler und Auszubildende

Die gegenseitige beitragsfreie Mitgliedschaft bei Vereinen mit einer Zielsetzung, die denen der Präambel entsprechen, ist möglich. Ferner werden Gebietskörperschaften (Land, Kreis, Kommune) wie auch deren Mitarbeiter und politischen Vertreter dauerhaft beitragsfrei gestellt.

Für die Zahlung des Mitgliedsbeitrages wird Lastschriftinzugsverfahren angestrebt, um den Verwaltungsaufwand zu minimieren.

Gezeichnet:

Vorstand Bundesverband Smart City e.V.

1. Vorsitzender
Dieter Lindauer

2. Vorsitzender
Dr. Rittmar von Helholt